

Bundesblatt

86. Jahrgang.

Bern, den 18. April 1934.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Eintrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

3090**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über einen Anbau an
das Postgebäude in Lugano.

(Vom 10. April 1934.)

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Die Telephonzentrale Lugano, die im dortigen Postgebäude untergebracht ist, wurde im Jahr 1911 eingerichtet. Seither ist die Anlage verschiedentlich ausgebaut und den wachsenden Bedürfnissen angepasst worden. Letztmals geschah dies im Jahr 1929, als von Zurich aus ein Fernkabel nach Italien gelegt und im Postgebäude Lugano ein Verstärkeramt eingerichtet werden musste. Heute ist die Telephonzentrale am Ende ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt. Sie soll daher möglichst bald durch eine neue moderne Anlage ersetzt werden. Als solche ist ein vollautomatisches Orts- und Netzgruppenhauptamt, sowie ein Fernamt vorgesehen. Der neuen Anlage muss eine entsprechende Stromlieferungsanlage beigesellt werden. Wenn diese Neuausrüstung beendet und auch die Netzgruppe Chiasso erneuert sein wird, wird sich der Telephonverkehr unter den Teilnehmern des ganzen Sottoceneri vollautomatisch abwickeln können.

Über die Zunahme des Verkehrs des Telephonamtes Lugano gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

Jahr	Teilnehmer	Sprechstellen	Ortsgespräche	Ferngespräche	Gesamtzahl *) aller Gespräche
1911.	752	886	492,000	127,000	619,000
1920.	1846	1716	1,069,000	579,000	1,648,000
1930.	2883	3475	2,042,000	1,213,000	3,256,000
1932.	2654	3934	2,186,000	1,411,000	3,597,000

*) Ohne Durchgangsgespräche.

Es ist leider nicht möglich, die neue Telephonanlage im eigentlichen Postgebäude einzurichten. Die erforderlichen Räume von rund 550 m² mit gut ausnützbarer Bodenfläche lassen sich dort nicht verfügbar machen. Aber auch wenn dies der Fall wäre, müsste man darauf verzichten, die schweren Maschinen und technischen Einrichtungen im Gebäude unterzubringen, weil die bestehende Bodenkonstruktion der Stockwerke zu schwach ist und man an eine Verstärkung nicht denken darf. Das Gebäude ruht auf Pfahlfundamenten, die keine weitere Belastung ertragen.

Es wurde auch erwogen, ob die zum Postgebäude gehörenden Nebengebäude als Unterkunft für die Telephonanlagen hergerichtet werden könnten. Diese Lösung würde jedoch ebenfalls auf bautechnische Schwierigkeiten stossen; sie ist aber hauptsächlich aus postbetrieblichen Gründen abzulehnen. Die zweigeschossigen Gebäulichkeiten stehen auf einem Terrain, das seinerzeit als notwendige Reserve für spätere Postbedürfnisse erworben worden ist. Sie wurden im Jahr 1926 als Provisorien in leichter Konstruktion und mit schwächeren Fundamenten errichtet, weil man das günstig gelegene Bauland nicht während einer Wartezeit von 10 bis 20 Jahren brachliegen lassen wollte. Würde man sich mit den neuen Telephoneinrichtungen hier festlegen, so wäre die rationelle räumliche Entwicklung des Hauptpostamtes Lugano mit seinem umfangreichen Automobilverkehr für immer gehemmt. Andererseits liesse sich die Telephonbetriebsanlage nie in befriedigender Weise mit den im eigentlichen Postgebäude verbleibenden Diensten in Verbindung bringen.

Diese Verhältnisse haben zur Erkenntnis geführt, dass nur ein Anbau auf der Südseite des Postgebäudes, d. h. an der Ecke Via della Posta/Via Gerolamo Vegezzi den vorliegenden und künftigen Bedürfnissen gerecht werden kann. Der Anbau kommt hier allerdings auf eine Terrainparzelle zu stehen, die von der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung erst noch zu Eigentum erworben werden muss, die aber, wie aus dem den Akten beigelegten Situationsplan ersichtlich ist, die natürliche Arrondierung der Postliegenschaft darstellt. Das fragliche Terrain, im Halte von 371 m² ist überdies mit einem Bauverbot zugunsten der Postliegenschaft belastet und kann daher einzig von der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung nutzbringend verwendet werden. Bereits im Jahr 1925, anlässlich der Behandlung des Geschäfts über die Erstellung der neuen Postremise, haben die parlamentarischen Kommissionen angeregt, die Verwaltung solle dieses Terrain, das der Erbschaft Donini gehört, erwerben. Die damals geführten Kaufsunterhandlungen zerschlugen sich jedoch wegen des von den Eigentümern geforderten hohen Preises. Im Jahr 1933 hat die Verwaltung in dieser Angelegenheit neuerdings mit den Herren Donini unterhandelt. Die Genannten verlangen für das Grundstück aber auch heute noch einen Preis, der im Hinblick auf das die Liegenschaft belastende Bauverbot als stark übersetzt bezeichnet werden muss. Da die Eigentümer über die Ermässigung ihrer Forderung nicht weiter mit sich reden lassen wollen, sind die Verhandlungen über den freihändigen Kauf abgebrochen.

worden, in der Meinung, die Erwerbung der Liegenschaft habe auf dem Expropriationsweg zu erfolgen.

Auf dem Terrain Donini lassen sich die erforderlichen Lokale in zweckmässigster Weise und mit einem Mindestaufwand an Kosten erstellen. Es ist ein Anbau an das Postgebäude bis zur Höhe des 1. Stockes in Aussicht genommen mit Räumlichkeiten je in einem Erdgeschoss, Zwischenstock und 1. Stock. Im Erdgeschoss sind anschliessend an die bestehende Schalterhalle ein geräumiger Schlossfächerraum und ein besonderer Aufgaberaum für den Telegraphen- und Telephonverkehr vorgesehen, ferner die Lokale für das Telegraphenbureau, das gegenwärtig im 1. Stock untergebracht ist. Anstossend an die Telegraphen- und Telephonlokale im Erdgeschoss und als Platzreserve für die Telegraphen- oder die Postdienste ist noch ein Ladenlokal vorgesehen. Dessen Vermietung dürfte dank der guten Geschäftslage keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Zwischen Hauptgebäude und Anbau wird ein kleinerer Hof geschaffen, der vom Posthof aus zugänglich ist und namentlich als Velo-unterstand dienen soll.

Die eigentlichen neuen Telephonbetriebslokale werden den ganzen Zwischenstock und 1. Stock des Anbaues in Anspruch nehmen. Im Zwischenstock werden der Hauptverteiler, die Ortszentrale und das Netzgruppenhauptamt eingerichtet. Die Stromlieferungsanlage sowie das Fernamt kommen in den 1. Stock zu liegen. Dieses kann dort in gute Verbindung gebracht werden mit dem unmittelbar darunter, im Zwischenstock, vorgesehenen automatischen Orts- und Netzgruppenhauptamt, sowie mit dem bestehenden Verstärkeramt im Hauptgebäude. Die neuen Lokale erhalten eine vorzügliche natürliche Belichtung und lassen sich deshalb auf das rationellste ausnutzen. Das Bauprojekt ist der Gemeindebehörde von Lugano zur Kenntnis gebracht worden und hat deren Zustimmung gefunden.

Es bleibt schliesslich zu erwähnen, dass durch die Neueinrichtung der Telephondienste verschiedene Lokale im bisherigen Postgebäude frei werden. Je nach der Entwicklung der Verhältnisse muss ein Teil davon zur Herrichtung einer Dienstwohnung für den Zentralstationsmonteur herangezogen werden. Die übrigbleibenden Räumlichkeiten werden sich voraussichtlich leicht zu Bureau- oder Privat Zwecken vermieten lassen.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf Grund des Vorprojektes der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung ausgearbeitete Bauprojekt sieht, wie bereits erwähnt, einen Anbau bis zur Höhe des 1. Stockes des Postgebäudes vor. Von der Unterkellerung wird mit Rücksicht auf die vorliegenden besondern Verhältnisse (Seegrund, sehr hoher Seewasserstand) und die sich ergebenden bedeutenden Mehrkosten abgesehen. Die Raumeinteilung ist in den Projektplänen veranschaulicht. Die verschiedenen Geschosse haben folgende Ausdehnung: Erdgeschoss 300 m², Zwischenstock 308 m², 1. Stock 275 m². Die Gesamtkosten sind auf Fr. 440,000 veranschlagt und verteilen sich gemäss dem detaillierten Voranschlag auf nachstehende Posten:

a. Neubau	Fr. 319,000
b. Umbau, Terrain, Kanalisation und Diverses	» 121,000
	<u>Total Fr. 440,000</u>

Bei einem nach den Normen des S. J. A. berechneten umbauten Raum von 4600 m³ und nach den üblichen Abzügen für nicht zum eigentlichen Hochbau gehörende Aufwendung ergibt sich ein Einheitspreis von Fr. 57. 40 je Kubikmeter umbauten Raumes.

In Zusammenfassung der vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, dem nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 10. April 1934.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
einen Anbau an das Postgebäude Lugano.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 10. April 1984,

beschliesst:

Art. 1.

Für einen Anbau an das Postgebäude in Lugano zu Telephonbetriebszwecken wird ein Kredit von Fr. 440,000 bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredits noch diejenigen Änderungen vorzunehmen, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über einen Anbau an das Postgebäude in Lugano. (Vom 10. April 1934.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3090
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.04.1934
Date	
Data	
Seite	865-869
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 284

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.